



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	23.08.2010	zu 2.1
Ausschuss Umwelt und Grün	30.08.2010	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	06.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zunehmende Verschmutzung öffentlicher Grünflächen und Parks mit Müll Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen lautete wie folgt:

In diesem Sommer ist leider eine deutlich zunehmende Verschmutzung der öffentlichen Grünanlagen und Parks durch Müll festzustellen, wozu auch vermehrt Grill-Abfälle gehören. Öffentliche Grünanlagen in der Stadt haben eine wertvolle ökologische und eine Freizeitfunktion für die Einwohnerinnen und Einwohner. Diese werden inzwischen auf nicht mehr tolerierbarer Art und Weise durch Müllberge erheblich beeinträchtigt, weil ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer achtlos ihren Müll zurücklassen. Sie belasten damit nicht nur die Umwelt, sondern mindern auch rücksichtslos die Freizeitqualität für diejenigen, die sich zivilisiert verhalten und ihren Abfall ordnungsgemäß entsorgen.

Die regelmäßig wiederholten öffentlichen Appelle seitens Verwaltung, Oberbürgermeister und Rat zeigen keine ausreichende Wirkung. Aber auch z. B. zusätzlich aufgestellte Abfallbehälter und verstärkte Reinigungsaktionen seitens der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) reichen nicht aus, um die Missstände nachhaltig abzumildern.

Durch die Grünflächenordnung der Stadt Köln ist die Nutzung von Grünanlagen und Parks geregelt. Dazu zählt auch das Grillen, dass in bestimmten Parks überhaupt nicht und in den übrigen nur eingeschränkt erlaubt ist. Sie regelt auch Ordnungswidrigkeiten, die mit Bußgeldern gemäß Bußgeldkatalog der Stadt Köln geahndet werden. Offensichtlich ist es notwendig, das Ablagern von Müll in Grünanlagen konsequenter als bisher zu ahnden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Mengen fällt in den Sommermonaten diesen Jahres in den Grünanlagen und Parks Müll und sonstiger Unrat an, der durch Freizeitnutzungen hinterlassen wird und wie hat sich dieses Abfallaufkommen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

2. Inwieweit wird die Verschmutzung der Grünanlagen durch Grills, Einweggrills, Grillabfällen etc. hervorgerufen und welche Gefahren gehen davon aus?

3. Wie hat sich dieses zunehmende Müllproblem im Vergleich mit anderen Großstädten in den letzten Jahren entwickelt und welche Maßnahmen ergreifen andere Städte, um diesem Problem entgegenzuwirken?

4. Die vom Rat am 6.2.2003 einvernehmlich gebilligte Grünflächenordnung regelt die Nutzung von Grünflächen und Parks und ist somit auch die Grundlage für ordnungsrechtliche Maßnahmen bei Missbrauch. U. a. ist dies in § 11 Abfälle, Verunreinigungen und Verunstaltungen und § 9 Grillen geregelt. Demnach ist Grillen im Botanischen Garten, Forstbotanischen Garten, im Rheinpark, Rheingarten und Stadtgarten, in den Vogelschauen und Wildparks, auf ausgewiesenen Spielwiesen, Hundefreilaufflächen, Zieranlagen, auf baumbestandenem Parkanlagen und im Abstand bis zu ein hundert Metern zum Waldrand und zu Wohngrundstücken verboten.

a) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um auf dieser Grundlage den zunehmenden Müllablagerungen und das Grillen an Plätzen, die dafür nicht geeignet, wie z.B. „baumbestandene Parkflächen“ sind, Einhalt zu gebieten?

b) Ist aus Sicht der Verwaltung die Höhe der Bußgelder angemessen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen?

c) Welche zusätzlichen Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung geeignet, um das Müllproblem in Grünanlagen und Parks nachhaltig und deutlich reduzieren zu können und inwieweit kann die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. auch in Schulen, verstärkt werden?

5. Mit der Sammlung und Entsorgung von Müllablagerungen in öffentlichen Grünanlagen

hat die Stadt Köln die Abfallwirtschaftsbetriebe vertraglich zu einem Jahresfestpreis beauftragt. Welche Konditionen liegen der Beauftragung zugrunde, welche Kosten entstehen der AWB bei vermehrter Sammlung und Entsorgung aufgrund erhöhtem Müllaufkommens und inwieweit belastet dies das Ergebnis der Stadtwerke-Tochter AWB?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Im Rahmen des so genannten „Littering-Vertrages“ erfolgt das Einsammeln von Streumüll in Grünanlagen und auf Spielplätzen sowie dessen Abtransport seit 2007 durch die AWB. Das Leistungsverzeichnis wird jährlich fortgeschrieben und wurde insbesondere in diesem Jahr durch Aufnahme von vorher durch Beschäftigungsträger gereinigten Anlagen nochmals erheblich erweitert.

Die zwischen der Stadt und der AWB geschlossene Vereinbarung besagt, dass der eingesammelte Abfall zu den zwischen den Parteien abgestimmten Kölner Entsorgungsanlagen transportiert und dort auf Kosten der Stadt Köln einer Entsorgung zugeführt wird. Die Kalkulation der Leistung enthält dementsprechend keine Kosten für die Entsorgung des eingesammelten Mülls. Die eingesammelten Abfälle werden daher auch nicht getrennt entsorgt bzw. verwogen, sondern zur Ausnutzung von Synergieeffekten gemeinsam mit den Abfällen, die im Rahmen der satzungsgemäßen Straßenreinigung anfallen, den Entsorgungsanlagen zugeführt.

Eine auf Tonnage basierende genaue Mengenangabe ist deshalb zwar leider nicht möglich, allerdings kann allein anhand der geschätzten Abfallmengen, die im Rahmen der so genannten „Picknickreinigung“ an Sonn- und Feiertagen anfallen, eine steigende Tendenz unterstellt werden. Sowohl die für die Reinigung zuständigen Mitarbeiter der AWB als auch die für die Grünunterhaltung verantwortlichen Arbeitskräfte des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen haben den Eindruck einer kontinuierlichen Zunahme des nicht ordnungsgemäß entsorgten Abfalls. Die ansteigenden Abfallmengen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Anzuführen ist hier natürlich in erster Linie der allgemein zu beobachtende Trend zu mehr und mehr geplanten und ungeplanten Out-Door-Aktivitäten. Leider werden in vielen Fällen die mitgebrachten Verpackungen und sonstige Reste nicht einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt und bleiben einfach liegen.

Diese Entwicklung trifft auf eine steigende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Verschmutzungen des öffentlichen Raumes und ein steigendes Sauberkeitsbedürfnis insbesondere in den Bereichen, in denen man seine Freizeit verbringen möchte. Jogger und Spaziergänger am Sonntagmorgen treffen auf den Picknickmüll der Grillparty vom Vorabend, der möglicherweise noch nicht beseitigt ist. Die Picknickreinigung an Sonn- und Feiertagen wurde daher in den letzten Jahren stetig ausgeweitet. Waren 2007 und 2008 nur 6 Trupps mit insgesamt 19 Mitarbeitern am Sonntag im Einsatz, wurden 2009 schon 7 Trupps und insgesamt 22 Mitarbeiter eingesetzt und in diesem Jahr musste die Anzahl der Trupps auf 9 mit insgesamt 27 Mitarbeitern ausgeweitet werden. Dies ist neben der Ausweitung der Grillaktivitäten insbesondere aber auch darauf zurückzuführen, dass alle Grünanlagen am Wochenende stark genutzt werden und auch in Vororten ein starkes Bedürfnis nach sauberen Anlagen am Sonntagnachmittag besteht.

Weitere entscheidende Ursache für die Abfallmengenentwicklung in den Grünanlagen ist natürlich das Wetter. Nach dem langen und harten Winter mit starken Schneefällen und langen Frostperioden auch im Kölner Stadtgebiet, wurden gerade die ersten schönen Tage im Frühsommer ausgiebig zum Picknicken im Grünen genutzt. Im Gegensatz zu den Vorjahren setzte sich das schöne Wetter mit hohen Temperaturen und wenig Niederschlägen in den folgenden Wochen fort und lud geradezu dazu ein, die Freizeit im Grünen zu verbringen.

Auch die Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen haben eine kontinuierliche Zunahme der Verschmutzung von Grünanlagen in den vergangenen fünf Jahren wahrgenommen. Hinzu kommt eine erhöhte Zahl von Vandalismusschäden, die vermutlich in den späten Abendstunden mutwillig nach reichlich Alkoholkonsum angerichtet werden.

zu 2. In den bekannten Anlagen, die bei Grillenden besonders beliebt sind, tritt seit einigen Jahren das Phänomen der Billigrills und Einweggrills mehr und mehr in den Vordergrund. Diese leicht zu transportierenden Geräte werden nicht wieder mitgenommen, sondern verbleiben vor Ort entweder auf der Wiese oder im Abfallbehälter.

Wird die Grillkohle nicht ausreichend abgelöscht, bevor sie in die Abfallbehälter eingefüllt wird, kann es zu Bränden kommen. Aus diesem Grund und um ein größeres Aufnahmevolumen für Abfälle zur Verfügung zu stellen, wurden bereits im Jahre 2008 am Aachener Weiher fünf Unterflurcontainer à 5 cbm installiert. Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat gezeigt, dass es nun zwar nicht mehr zu offenen Bränden mit entsprechender Hitzeentwicklung kommt, immer noch jedoch zu Schmelbränden mit mehr oder weniger starker

Rauchentwicklung, die Feuerwehreinsätze erforderlich machen. Aus diesem Grund werden noch in diesem Sommer neu entwickelte separate Abfallbehälter zur Aufnahme von Grillkohleresten und Asche am Aachener Weiher neben den Unterflurcontainer installiert.

zu 3. Das Phänomen der zunehmenden Vermüllung der Grünanlagen beschränkt sich nicht auf die Stadt Köln. Aus ständigem Kontakt mit anderen kommunalen Städtereinigungsbetrieben ist den Abfallwirtschaftsbetrieben bekannt, dass in anderen Städten einer gewissen Größenordnung ähnliche Problemlagen bestehen. Hier bleiben die Abfälle teilweise übers Wochenende bis zum nächsten regulären Reinigungstag liegen, da keine ausreichenden Finanzmittel zur Beseitigung am Wochenende zur Verfügung stehen. Neben Sonderschichten zur Abfallbeseitigung werden auch überall ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen und intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Ein durchschlagender und nachhaltiger Erfolg ist jedoch – soweit bekannt – bisher nicht erzielt worden.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat über die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) insgesamt 35 Städte bzw. Stadtstaaten entsprechend abgefragt (Schnellabfrage). Davon haben knapp die Hälfte (15) bisher geantwortet. Auf der Grundlage der vorliegenden Antworten ist „Grillen im Grünen“ zwar überwiegend erlaubt, zum großen Teil jedoch mit örtlichen Beschränkungen, das heißt nur in speziell festgelegten Grünanlagen, oder teilweise auch mit der Einschränkung, dass zuvor eine entsprechende Grillgenehmigung eingeholt werden muss.

Einige Städte haben eine sehr eingeschränkte Erlaubnis (z.B. nur einen Grillplatz) oder dulden das Grillen nur, bis auf weiteres. Ausdrücklich verboten ist das Grillen nur in ganz wenigen Fällen, jedoch sind auch hier Ausnahmegenehmigungen möglich.

Düsseldorf, Berlin und München forcieren darüber hinaus entsprechende Grillkontrollen – z.B. auf Einhaltung der örtlichen Grillregeln.

Das Sammeln von Grillmüll wird bei fast allen Städten durch zusätzliche Müllcontainer mit häufiger Leerung unterstützt, insbesondere im Sommer und an Wochenenden. Die Müllproblematik ist fast überall vorhanden. Die Grillmüllbeseitigung erfolgt entweder durch eigene Kräfte der Grünflächenämter oder den Einsatz von Arbeitslosen – Vereinen und/oder durch die städtische Abfallentsorgung.

Auch in Köln ist das Grillen gemäß Grünflächenordnung in einigen Grünanlagen ausdrücklich verboten wie beispielsweise im Botanischen und Forstbotanischen Garten, im Rheinpark, Rheingarten und Stadtgarten. Des Weiteren gibt es insgesamt neun speziell einge-

richtete Grillplätze in Stadtgebiet verteilt. Auf der Internetseite der Stadt Köln unter dem Link <http://www.stadt-koeln.de/6/freizeit/grillplaetze/> sind die Modalitäten zur Nutzung dieser Grillplätze aufgeführt. Daneben sind die Verhaltensregeln für das Grillen auf Grünflächen aufgeführt.

zu 4. Die Ahndung von Verstößen gegen die Grünflächenordnung wird vom Amt für öffentliche Ordnung vorgenommen.

zu a) Der Ordnungsdienst der Stadt Köln ist vor allem im Sommerhalbjahr schwerpunktmäßig in den öffentlichen Grünflächen präsent und kontrolliert die Einhaltung der Grünflächenordnung. Besucherinnen und Besucher der Grünflächen werden über die geltenden Spielregeln informiert, bei Verstößen werden konsequent Verwarngelder verhängt. Dabei richten sich Kontrolldichte und Personalkapazität flexibel nach der Wetterlage und den zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Überdies wurden Dienstpläne dem Freizeitverhalten der Nutzerinnen und Nutzer der Grünflächen angepasst.

Das Fallzahlenaufkommen wegen Verstößen gegen die Grünflächenordnung konnte so in den vergangenen Jahren trotz gesteigener Kontrolldichte im Rahmen der möglichen Präsenz in den Grünflächen stetig gesenkt werden:

2006: 1.857

2007: 1.757

2008: 1.469

2009: 1.068

Dieser Trend ist vor allem auch auf die verbesserte Information der Besucherinnen und Besucher der Grünflächen zurückzuführen. Seit Jahren betreibt der Ordnungsdienst aktive Informationsarbeit. Dazu gehören Pressebegleitungen zur Multiplikation der Spielregeln in den Medien sowie deren Kommunikation über Informationszettel und den städtischen Internetauftritt. Aber auch im Rahmen ihrer Präsenz in den Grünflächen sprechen die Einsatzkräfte immer wieder gezielt Besucherinnen und Besucher an und klären diese umfassend auf.

Es besteht der Eindruck, dass die Spielregeln mittlerweile überwiegend bekannt sind. Trotzdem gibt es bei schönem Wetter eine Sauberkeitsproblematik in den Grünflächen. Der Ordnungsdienst begegnet dieser mit nochmals intensivierten Kontrollen vor allem in Schönwetterperioden. Die Ausweitung der Dienste in die Abend-

stunden und auf Wochenenden fordert den Einsatzkräften des Ordnungsdienstes ein enormes Engagement ab, das dazu führt, dass teilweise an drei von vier Wochenenden je Monat auf freiwilliger Basis im Rahmen Ihres Dienst-/Arbeitsverhältnisses gearbeitet wird. Die nochmals intensivierten Kontrollen mit mehr Personal, einer verstärkten Kontrolldichte an Wochenenden und einem größeren Kontrollradius (mehr Grünanlagen) schlagen sich in der Fallzahl für das Jahr 2010 nieder.

Bis inklusive Juli 2010, einer Phase mit besonders schönem Wetter und vielen Großveranstaltungen, wurden 1.923 Verstöße gegen die Grünflächenordnung festgestellt. Eine qualifizierte Hochrechnung für das gesamte Jahr 2010 ist aufgrund der starken Abhängigkeit der Fallzahlen vom Wetter nicht möglich. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Kontrollen des Ordnungsdienstes einen erzieherischen Effekt haben. Dies hat zur Folge, dass die Fallzahlen im Laufe der Sommersaison in Grünflächen abnehmen.

Als hilfreich hat sich aus Sicht des Amtes für öffentliche Ordnung auch die Sauberkeitsaktion der AWB erwiesen, im Rahmen derer Grünflächennutzerinnen und -nutzern Müllsäcke ausgehändigt werden, um ihnen die Mitnahme ihrer Abfälle zu erleichtern.

- zu b) Der interne Bußgeldrahmen reicht bei Verunreinigungen von Grünflächen nach §11 Grünflächenordnung aktuell von 25 EUR bis 500 EUR. Derzeit schöpft der Ordnungsdienst diesen Rahmen jedoch nicht aus, sondern verhängt direkt vor Ort überwiegend Verwarnungsgelder bis zu 35 €. Wichtig ist es nämlich, dass Verstöße gegen die Grünflächenordnung sofort und vor Ort geahndet werden, um einen größtmöglichen erzieherischen Effekt zu erzielen. Die Verwaltung wird in Kürze eine überarbeitete Fassung des Verwarnungs- und Bußgeldkatalogs vorlegen. Überdies führt die Verwaltung ihre Initiative für einen höheren Verwarnungsgeldrahmen (bis zu 70 €) im Ordnungswidrigkeitengesetz auf Bundesebene weiter.
- zu c) Wie bereits in der Beantwortung zu Punkt 1 erwähnt, wurden schon im Jahre 2008 Unterflurcontainer mit großem Fassungsvermögen am Aachener Weiher installiert. Dieses System wurde weiter ausgebaut. Im Jahre 2009 wurden weitere sieben und in diesem Jahr nochmals zehn Unterflurcontainer eingebaut, so dass nunmehr insgesamt 22 großvolumige unterirdische Abfallcontainer zur Aufnahme von Abfällen aus Grünanlagen zur Verfügung stehen.

Neben intensiver Öffentlichkeitsarbeit der AWB in Form von Begleitung der Berichterstattung durch die Medien wurde bereits im letzten Jahr eine besonders medienwirksame Maßnahme mit pädagogischem Hintergrund gestartet. Im Rahmen der Beratung von Kindertagesstätten wurden Abfallsäcke von Kindern gestaltet und anlässlich eines Pressetermins der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie werden seither regelmäßig bei schönem Wetter samstags und sonntags in ausgewählten Grünanlagen verteilt.

Die von der AWB ergriffene Initiative zur Steigerung von Qualität, Service und Ertrag – AWB 2018 hat zahlreiche Projekte zum Inhalt, die sich der Verbesserung des Sauberkeitsstandards in der Stadt widmen. So wurde die Beratung in Kindertagesstätten bereits ausgeweitet und personell aufgestockt. Die Stelle eines Projektmanagers zur Planung und Durchführung von Aktionen „Sauberes Köln“ in allen Stadtteilen wurde eingerichtet und die Ausweitung der pädagogischen Arbeit in Grundschulen soll kurzfristig zunächst in Form der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien in Angriff genommen werden.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung weitere Maßnahmen, die sich derzeit noch in der Konzeptionierungsphase befinden.

zu 5. Die im „Littering-Vertrag“ vereinbarten Entgelte wurden durch einen Wirtschaftsprüfer auf Angemessenheit überprüft und testiert. Jährlich erfolgt eine Anpassung entsprechend einer festgelegten Preisleitung und/oder entsprechend der Veränderungen im Leistungsverzeichnis. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt aus Abfallgebühren. Eine nennenswerte Belastung des AWB-Ergebnisses erfolgt bei vermehrter Sammlung und Entsorgung nicht, da zum einen erhöhte Abfallmengen unmittelbar der Stadt Köln in Rechnung gestellt werden, zum anderen höherer Aufwand zur Anpassung des Leistungsverzeichnisses führt, wie es beispielsweise bei der Ausweitung der Picknickreinigung und bei der Übernahme der Reinigungsleistungen für zusätzliche Grünanlagen in diesem Jahr der Fall war.

zu 6. gez. Roters